

Sitzung am: 03.04.2019	öffentlich	Top Nr.6:	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach
Vereinbarung zwischen der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell über die Zusammenarbeit im Standesamtswesen			

Sachvortrag:

Für die Aufgaben des Personenstandswesens sind die Kommunen zuständig und bestellen hierfür Standesbeamte, die eine besondere Ausbildung haben müssen und strenge Fortbildungsverpflichtungen haben (alle fünf Jahre ein einwöchiges Aufbauseminar an der Standesamtsakademie in Bad Salzschlirf und zwei Mal jährlich Fortbildungsveranstaltungen auf Landkreisebene). Die Zahl der s.g. Voll-Standesbeamten ist daher in jeder Gemeinde begrenzt, in Schiltach sind dies Frau Beate Becht und Herr Michael Grumbach. Daneben gibt es mit Bürgermeister Thomas Haas noch einen Eheschließungsstandesbeamten, der allerdings ausschließlich Trauungen vornehmen darf, aber keine Sterbefälle und Geburten beurkunden oder sonstige Standesamtstätigkeiten vornehmen kann.

Das Landratsamt Rottweil hat bei der letzten Standesamtsprüfung erneut darauf hingewiesen, dass die Zahl von nur zwei Voll-Standesbeamten zu Problemen führen könnte, wenn einer davon im Urlaub ist und der andere krankheitsbedingt ausfällt. Sterbefälle müssen beispielsweise innerhalb von drei Tagen angezeigt werden. Es wurde daher vorgeschlagen, dass die Stadt Schiltach und die Gemeinde Schenkenzell eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abschließen, wonach die jeweiligen Voll-Standesbeamten im Krankheitsfall als Verhinderungsvertreter im jeweils anderen Standesamtsbezirk tätig werden dürfen. Der entsprechende Vereinbarungsentwurf ist beigefügt und wurde sowohl mit der Gemeinde Schenkenzell, als auch mit der Standesamtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell über die Zusammenarbeit im Standesamtswesen.